

Montag den 7. Juli 1873.

(304)

Nr. 5012.

## Kinderpest.

Da über begründeten Antrag des k. k. Bezirkshauptmannes von Gurksfeld der an Kroatien unmittelbar angrenzende Gerichtsbezirk Landstraß wegen der in Kroatien und in der Militärgrenze noch immer herrschenden Kinderpest im Sinne des § 27 des Kinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868 als Seuchengrenzbezirk belassen werden muß, bleibt für diesen Gerichtsbezirk das Verbot der Viehmärkte bis auf weiteres aufrecht und wird aus den Ortschaften dieses Gerichtsbezirkes auch der Zutrieb des Hornviehes auf hierländige Viehmärkte einstweilen untersagt.

Dies wird im Nachhange zu der diesseitigen Kundmachung vom 24. Juni d. J., Z. 4720, zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Laibach, am 2. Juli 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(302—1)

Nr. 1049.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1800 Megen Weizen,**

**2000 " Korn** und

mittelfst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund und das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Ge-

treide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersther kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis 31. Juli 1873**

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tages-

course oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigenfalls auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersther aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende August 1873**, die zweite Hälfte **bis Mitte September 1873** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidefäße von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspefen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 4. Juli 1873.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 153.

(1341—1)

Nr. 2948.

## Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Franz X. Peternel respectue dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe gegen denselben Frau Johanna Schreitter, Besitzerin des Hauses Cons.-Nr. 186 am Mann, durch Herrn Dr. Steiner sub praes.

15. Mai 1873, Z. 2948, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem im magistratlichen Grundbuche sub Cons.-Nr. 186 vorkommenden Hause für Franz X. Peternel auf Grund der Schulbirkunde vom

1. September 1833 haftenden Forderung per 142 fl. 16 $\frac{3}{4}$  kr. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

25. August 1873

vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des § 18 des summar. Verfahrens vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der derzeitige Aufenthalt des Gellagten, resp. von dessen Rechtsnachfolgern unbekannt ist, wurde auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Sajovic in Laibach als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift des Gesetzes ausgetragen werden wird.

Die Gellagten haben demnach am obigen Tage entweder selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Sajovic ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach, am 17. Mai 1873.

(1342—1)

Nr. 2907.

## Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der Frau Katharina Kofz, resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe gegen dieselbe Herr Franz Kacar in Laibach, durch Herrn Dr. Moschje, sub praes. 14. Mai 1873, Z. 2907, die Klage auf Verjährterklärung und Löschungsbevilligung der auf seinem Antheile der

Drittelhube sub Ref.-Nr. 208 ad Bisthum Herrschaft Pfalz Laibach zu ihren gunsten haftenden Quittung vom 5. November 1825 eingebracht, worüber nach Vorschrift des § 16 allg. G. D. die Verhandlungstagung auf den

25. August 1873

vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der derzeitige Aufenthalt der Gellagten, sowie deren Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, wurde auf ihre, resp. deren Gefahr und Unkosten Herr Dr. Sajovic in Laibach als curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift des Gesetzes ausgetragen werden wird.

Die Frau Gellagte, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger haben demnach am obigen Tage entweder selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Sajovic ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 17. Mai 1873.

(1593—1)

Nr. 3334.

## Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur noe. des hohen Aerars von Laibach gegen Michael Schneider von Grinovic als Excuten und Paul Hönigman von Malgern als Ersther wegen nicht zugehaltener Relicitationsbedingungen in die exec. öffentliche Versteigerung der vom letztern erstandenen, im Grundbuche

tom. IX, fol. 1275 der Herrschaft Gottschee vorkommenden Realität gewilligt und zur Bornahme derselben die einzige Feilbietungstagung auf den

12. August 1873

vormittags 10 Uhr im Amtsitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Relicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 12. Juni 1873.

(1609—1)

Nr. 2685.

## Reassumierung zweiter u. dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Zaubi von Cirkuze gegen Johann Matt von Obertuchin pcto. 396 fl. c. s. c. in die Reassumierung der zweiten und dritten exec. Feilbietung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 38, Ref.-Nr. 26 vorkommenden, gerichtlich auf 3783 fl. 20 kr. bewerteten Realität gewilligt und hiezu die Tagung auf den

5. August l. J. und

5. September l. J.,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 17ten Juni 1873.

# Hand-Dreschmaschinen

3jähriger Garantie und 14tägiger Probezeit  
(1010-6) Ph. Mayfarth & Comp., Frankfurt a. M.  
Beschreibungen und Abbildungen auf Wunsch franco und gratis.

der allerneuesten Construction, ganz von Schmiedeeisen gebaut, sehr leicht gehend, von 120 fl. ö. W. an empfehlen unter

Zur bevorstehenden neuen Gewinnziehung empfiehlt ganze Original-Lose à 7 fl., halbe à 3 1/2 fl., viertel à 1 1/2 fl. Herr. Banknoten gegen Einlösung des Betrages die concessionirte Haupt-Collecte des Hauses S. Steindcker & Comp. in Hamburg.  
(1497-3)

## In Veldes

ist ein Haus mit Wirthschaftsgebäuden und einem Joch Garten, auch mit oder ohne sonstige Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Grundbesitzer Josef Mandelz in Aurig bei Veldes.  
(1582-3)

(1606-1) Nr. 4094.

## Concurs-Eröffnung

des Josef Gregorits, Handelsmann und Hausbesitzer in Laibach.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concurs-Ordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des unter der Firma Josef Gregorits zum Betriebe einer Landesproductenhandlung in Laibach sowie zum Betriebe einer mechanischen Kunstmühle in Biserce eingetragenen Firmainhabers Herrn Josef Gregorits, Handelsmannes und Hausbesitzers in Laibach, bewilligt, der k. k. Landesgerichtsrath Herr Franz Ritter v. Gariboldi zum Concurscommissär und der Handelsmann J. A. Hartmann in Laibach zum einstweiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

17. Juli 1873

vormittags 9 Uhr im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters derselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

31. August 1873

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der hiemit auf den

18. September 1873

vormittags 9 Uhr vor dem Concurscommissär angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die

Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Laibach, am 3. Juli 1873.

(1592-2) Nr. 1695.  
**Zweite exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edict vom 13ten Mai 1873, Z. 1695, wird kundgemacht, daß, da die erste Feilbietung resultatlos war, am

30. Juli 1873

zur zweiten Feilbietung der der Frau Louise Preschern von Radmannsdorf gehörigen Realitäten, als: Rctf.-Nr. 28/2, Urb.-Nr. 41 ad Grundbuch Beneficiumsgilt Corporis Christi et St. Trinitatis, Post-Nr. 25 und 192 ad Stadtgilt Radmannsdorf in Auszug-Nr. 39 ad Herrschaft Radmannsdorf hiergerichts geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 30. Juni 1873.

(1530-3) Nr. 2225.

## Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des mit Testament verstorbenen pensionierten Pfarrers Alexander Kof von Zirklach.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg werden diejenigen, welche als Gläubiger oder als Erben unter Nachweisung des Erbrechtstitels an die Verlassenschaft des am 8. Februar 1873 mit Testament verstorbenen pensionierten Pfarrers Alex. Kof von Zirklach eine Forderung oder ein Erbrecht zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

16. Juli l. J.

vormittags 9 Uhr anher zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlen der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 30. April 1873.

(1537-3) Nr. 2769.

## Erinnerung

an Franz Scharlach resp. dessen Erben. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird dem Franz Scharlach resp. dessen Erben hiemit erinnert:

Es habe Franz Kav. Numann von Gurtsfeld durch Dr. F. Bratkoč wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung sub praes. 24. Mai 1873, Z. 2769, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

26. Juli l. J.

früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Matthäus Pleunit von Gurtsfeld als curator ad actum auf ihre Ges-fahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 27. Mai 1873.

## Dr. med. Schaller's weisser Kräuter-Brust-Syrup

das beste und billigste Heilmittel bei entzündeten Hals-, Lungen- und Kopffectionen, Brustkrämpfen, Keuchhusten pp., ist echt zu haben

in 1/1 Originalflaschen à fl. 2.—  
(1394-5) " 1/2 " à " 1.—  
" 1/4 " à " —.50

bei Herrn E. Mahr, Laibach.

(1591-2) Nr. 3968.

## Executive Fahrnisse- Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Handlungsfirma Georg Dornig die executive Feilbietung der dem Handelsmanne Eduard Blasitsch gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 4266 fl. 76 kr. geschätzten Fahrnisse, als: verschiedene Spezereiwaren und Gewölbseinrichtung, bewilligt und hiezu drei Feilbietungstag-satzungen, die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

28. Juli

und die dritte auf den

11. August 1873,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags in der Florianigasse in Laibach Haus-Nr. 68, beziehungsweise auch in seinem Magazine in Schischka Nr. 8, mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 1. Juli 1873.

(1402-2) Nr. 686.

## Curatorsbestellung.

Vom dem k. k. Kreisgerichte Rudolfs-werth wird bekannt gegeben, es habe Frau Amalia Gerdesić geborne Kugler, durch Herrn Dr. Stebl von Rudolfs-werth, gegen Josef Hertel und dessen Rechtsnachfolger, alle unbekanntem Aufenthaltes, sub praes. 12. Mai 1873, Z. 686, die Klage auf Verzährt- und Erloschenerklärung der auf der Realität Rctf.-Nr. 134 Grundbuch Stadt Rudolfs-werth aus dem Schuldscheine vom 14. August 1785 zugunsten der Geklagten haftenden Forderung von 200 fl. C. M. sammt Anhang eingebracht, und sei die Tag-satzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieser Rechts-sache auf den

22. August l. J.

früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des § 29 der a. G. D. angeordnet worden.

Den unbekannt wo befindlichen Geklagten wurde der hierortige Advocat Herr Dr. Rosina als curator ad actum bestellt und werden dieselben dessen mit dem Beisage verständigt, daß sie sich an denselben zu wenden haben, allenfalls einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen oder selbst erscheinen können, widrigens die Rechts-sache mit dem bestellten Curator verhandelt würde.

k. k. Kreisgericht Rudolfs-werth, am 13. Mai 1873.

(1587-3) Nr. 3865.

## Executive Fahrnisse- Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Karoline Kaučič die executive Feilbietung der dem Herrn Heinrich Novak gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1650 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Pferde, Wägen, Zimmereinrichtung zc., bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tag-satzungen, die erste auf den

14. Juli

und die zweite auf den

28. Juli 1873,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags in der Kapuziner-vorstadt Hs.-Nr. 56 mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 28. Juni 1873.

(1570-2) Nr. 2745.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 3ten Jänner 1871, Z. 6, kundgemacht, daß nachdem zur zweiten Feilbietung der dem Josef Fabčić nun Georg Martinčić gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 78 und 79 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, sohin zur dritten auf den

25. Juli l. J.

angeordneten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 25. Juni 1873.

(1485-3) Nr. 2358.

## Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Grundbesitzer Johann Sajovic von Nalkas.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23ten Jänner 1873 mit Testament verstorbenen Grundbesitzers Johann Sajovic von Nalkas H.-Nr. 6 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

21. Juli 1873

vormittags um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 6. Mai 1873.